



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20
e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06

Zahl: 920-17

Tullnerbach, am 31.01.2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 28.03.2017/Top 7.) folgende

Richtlinien für das Plakatiersystem im Gemeindegebiet Tullnerbach

beschlossen.

1. Die insgesamt 25 Plakatständer befinden sich im Eigentum der Marktgemeinde Tullnerbach und können entweder für aktuelle kurzfristige Werbung auf die Dauer von 2 Wochen und dauerhaft in Form eines Hintergrundplakates von Tullnerbacher Gewerbetreibenden oder gemeinnützigen Vereinen gebucht werden.
2. Die Vergabe der Plakatflächen ist ausschließlich der Gemeinde je nach Verfügbarkeit vorbehalten. Die Plakate werden pro Plakatständer jeweils beidseitig angebracht.
3. Jahresanmeldungen von Tullnerbacher Betrieben und Vereinen (z.B.: Feuerwehren, Kirche etc.), sowie Veranstaltungen der Marktgemeinde Tullnerbach haben Vorrang, aber ohne Platzierungswunsch.
4. Die restlichen freien Plakatflächen können für Veranstaltungen von Tullnerbacher und gemeinfremden Vereinen und Tullnerbacher Gewerbebetrieben frühestens 3 Monate vor der Veranstaltung reserviert werden. Pro Veranstaltung dürfen max. 10 Plakate im Format A1 zum Aushang abgegeben werden. Da die Plakate beidseitig angebracht werden ist eine gerade Anzahl (max. 10 Stk.) von Plakaten vorzulegen.
5. Die Aushangzeit beträgt 2 Wochen (Beginn des Aushangs am Montag ausgenommen Feiertag). Pro abgegebenes Plakat wird eine Gebühr von € 3,00 eingehoben. Diese Gebühr ist bei der Abgabe der Plakate im Gemeindeamt vom Veranstalter in bar zu leisten.
6. Die Plakate sind spätestens am Freitag, 1 Woche vor Aushängebeginn, im Gemeindeamt während des Parteienverkehrs abzugeben.
7. Die Jahresgebühr für Hintergrundplakate beträgt € 30,- pro Plakat. Diese Plakate sind ausschließlich bei Nichtauslastung des Plakatständers sichtbar. Auch hier liegt die Priorität in der Vergabe bei Tullnerbacher Gewerbetreibenden oder gemeinnützigen Vereinen.

Der Bürgermeister:

Johann Novomestsky

angeschlagen: 30.03.2017
abgenommen: 14.04.2017